

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1871)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Abonnementspreise:

Für die Stadt Zolothurn:

Halbjährl. Fr. 3. —

Vierteljährl. Fr. 1. 50.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 3. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Für Italien Fr. 4. —

Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:

10 Gts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Bei-
blätter.

Briefe u. Gelder franco.

Bilanz für Europa.

Die italienische Regierung ist vor sechs Monaten mit ihren Truppen unter dem Vorwande nach Rom gezogen, um den Papst zu vertheidigen, welcher keine andere Gefahr lief, als von den zu seiner Rettung in sein Eigenthum Eindringenden beraubt zu werden. Europa hat es geschehen lassen.

Die florentinische Regierung erklärte den Papst dem König von Italien gleichberechtigt, aber es vergeht kein Tag, an welchem der Papst nicht öffentlich insultirt wird, wie es dem elendesten Bettler nicht widerfährt. Europa weiß auch dieses.

Das Regiment in Florenz hat versprochen, den ganzen Organismus der katholischen Kirche unberührt lassen zu wollen, und dabei zerstört es ihre wesentlichsten Grundlagen. Das offizielle Europa bleibt stumm bei diesem Schauspiel.

Die „Befreier“ hatten feierlich vor der Welt sich verpflichtet, in Rom die Ordnung aufrechtzuerhalten und Rom ist den größten Ausschweifungen und Zügellosigkeiten der Revolution zur Beute geworden. Das offizielle Europa aber sagt kein Wort.

Die Katholiken der ganzen Welt schreien ob solchen Unbilden auf, doch man antwortet ihnen nicht. Der Papst beklagt sich, sein Schmerzensschrei durchdringt alle Herzen. Aber das offizielle Europa gibt sich den Anschein, als höre es diesen Jammerschrei nicht. Die verzweifeltsten Römer, zum Aeußersten gedrängt, treten aus ihrem gewöhnlichen Gleichmuth heraus, sie protestiren und flehen Gott und die Welt um Hülfe an. Das monarchische Europa behält dabei

seine Indifferenz. Die scheußlichste Räuberei hat sich inmitten Europas gebildet, und Europa hält eine Conferenz, um... über die Neutralisation des schwarzen Meeres zu verhandeln!

Für Europa, sagen die Diplomaten, ist der Moment zum Einschreiten noch nicht gekommen. Worauf wartet Europa noch? Soll denn der Papst das schreckliche Wort des Propheten aussprechen: „Circumspexi et non erat auxiliator, quæsi et non fuit qui adjuvaret; salvavit mihi brachium meum et indignatio mea ipsa auxiliata est mihi.“ — „Ich sah mich um und es war keine Gnade da, ich suchte und fand Niemand, der mich schützte; da rettete mich mein eigener Arm und ich half mir in meiner Entrüstung selbst!“ Es ist dem Propheten Isaias entnommen und die Geistlichkeit der ganzen Welt spricht es am Freitage der zweiten Osterwoche. Hilf dir selbst, und der Himmel wird dir helfen, sagt ein altes, wohlbekanntes Sprichwort, das aber leider allzuwenig angewandt wird. Sollten die Katholiken denn wirklich schwächer in Europa sein, als diese kleine Fraktion des italienischen Volkes und als diese wenigen, den geheimen Sekten verkauften Diplomaten?

So vernehme denn Europa, daß die Katholiken ferner nicht den Freimaurern zum Spielball dienen wollen, und für die Ehre danken, die Allerunterthänigsten von Regierungen zu sein, welche ihre Religion nicht zu achten verstehen, oder nicht den Willen dazu haben.

G. C. P.

Heerschan

über die gegenwärtige katholische Bewegung gegen den Kirchenraub in Rom.
(II. Artikel.)

In Deutschland hat allerdings das Concil und seine Beschlüsse eine gewaltige Gährung hervorgerufen, die aber die der Kirche Treuen nur noch zu energischerem Kampfe aufgeweckt hat. Die Scheidung der Geister mußte vollzogen werden, sie hat der Kirche nicht zum Nachtheil gereicht. Das zeigt schon die Bewegung für den hl. Vater. Wie sich am 12. Oktober gegen 1000 katholische Männer aus allen Gauen Deutschlands in Fulda versammelten und was da beschlossen und verhandelt wurde, ist bekannt. Ebenso bekannt ist der Protest dieser Versammlung. Was hier am Grabe des hl. Bonifazius angeregt wurde, fand in den einzelnen deutschen Ländern lebhaften Wiederhall. In Bayern fanden zahlreiche Wittgänge und Katholikenversammlungen statt, z. B. in München, Bamberg, Freising, Regensburg, Aschaffenburg, Landshut u. In Bamberg wurden Prozession und Katholikenversammlung mit einander verbunden. Die Prozession zählte 12,000 Theilnehmer. Sie bewegte sich zum Dom, wo das Grab des hl. Kaisers Heinrich II. sich befindet. Nachmittags war Katholikenversammlung. In München wurde die Versammlung am 27. Nov. im Glaspalast gehalten und es nahmen 6000 Männer aus allen Ständen Theil. Eine Adresse an den König, sowie eine solche an den hl. Vater und allgemeine Zustimmung zu der Fuldaer Adresse wurde beschlossen. Die Adresse an den König erhält 32,248 Unterschriften. Auch die

Bamberger Versammlung hatte eine Adresse an den König beschlossen, die 37,325 Unterschriften aus den Diözesen Bamberg und Speier erhielt. In Württemberg fand Ende November eine Versammlung in Kottweil statt. Graf Bissingen führte den Vorsitz. Öffentliche Prozessionen fanden an verschiedenen Orten statt, besonders nach Weingarten am 27. Dezember, nach Schönenberg bei Ellwangen und theilweise auch nach La Salette bei Enggrazhofen, sowie an andere Orte. Mit der Sammlung des Peterspfennigs befaßten sich die Redaktionen des 'Stuttg. Sonntagblattes' und 'Ellwanger Wochenblattes'; in den meisten Gemeinden finden monatliche Opfer statt und werden die Erträgnisse derselben an obige Blätter eingeschickt. In Baden findet jede Woche eine Andacht für den hl. Vater statt und wurden von zahlreichen Gemeinden Adressen unterzeichnet und Bittgänge und Versammlungen gehalten, bei welchen der ritterliche, leider jetzt verstorbene Freiherr v. Andlaw wesentlich mitwirkte.

Was Preußen betrifft, so sind da ebenfalls zahlreiche Kundgebungen zu verzeichnen. Wir müssen uns jedoch auf die hauptsächlichsten beschränken. In Berlin zählte eine Versammlung vom 9. Oktober 2000 Teilnehmer und wurde dort eine Adresse an den König beschlossen. Solche Adressen wurden dann in zahlreichen andern Versammlungen angenommen. So zu Montabaur im Trier'schen, zu Limburg, in Camberg, Wilmarz.; später zu Köln, Koblenz, Trier, Kirchfeld zc. Einzig in der Diözese Paderborn zählte die Adresse an den König 20,000 Unterschriften. Gleich zahlreich waren die Unterschriften an den hl. Vater. In Stollberg bei Aachen wurde außer der Adresse an den König auch eine solche an die Abgeordneten und an den Reichstag beschlossen. Wallfahrten, Andachten und gemeinsame Kommunionen für den hl. Vater fanden ebenfalls in ganz Preußen besonders aber in den Rheinlanden statt. Hiefür haben sich in Rheinpreußen (wie auch anderwärts) eigene Frauenvereine gebildet. Sie machen sich Gebet und Liebesgaben für den hl. Vater zur Aufgabe.

In Sachsen wurde dem König eine mit 2554 Unterschriften versehene Adresse durch den Grafen Kajus Stollberg überreicht. „Der König antwortete, daß er „mit Freuden in der Adresse Gesinnungen „ausgesprochen finde, die mit seinen eigenen Gesinnungen und Wünschen übereinstimmen.“ Die Adresse an den Großherzog von Hessen zählte ungefähr 20,000 Unterschriften.

Auch die katholischen Studenten Deutschlands suchten für den hl. Vater einzutreten. In Fulda versammelten sich nämlich verschiedene Mitglieder der katholischen akademischen Vereine Deutschlands, um eine „Erklärung“ für den hl. Vater abzugeben. Solche akademische Vereine der katholischen Studenten bestehen an verschiedenen Orten, z. B. in Freiburg, München, Breslau, Münster, Fulda zc.

So hat denn das katholische Deutschland trotz Liberalismus, trotz „deutscher Wissenschaft“ und Antiinfallibilistenthum eine großartige Protestation gegen die Gewaltthat in Rom erhoben. Was wird der neue deutsche Kaiser für die Erfüllung dieser feierlich ausgesprochenen Wünsche der Katholiken thun?

(Schluß folgt.)

Die wahre und die falsche Unfehlbarkeit der Päpste.

(Von Dr. Feßler, Bischof von St. Pölten.)

II. Referent wollte auf die vortreffliche Gegenschrift, womit Bischof Feßler, auf dem Felde der kirchlichen Literatur längst rühmlichst bekannt, seine Liebe und jenen Pflichteifer für die hl. Kirche, die ihm über Alles geht, wieder auf eine frische und so gelungene Weise bethätigt, das Lesepublikum der 'Schweizer. Kirchenzeitung' nur aufmerksam machen und sie, wie sie es im hohen Grade verdient, demselben empfehlen, nicht aber deren Inhalt hier genau detailliren. Es möge indessen, nachdem wir im Vorausgehenden den allgemeinen Charakter und die Bedeutung derselben, sowie den Standpunkt und die Kampfweise des Gegners, den sie bekämpft, beleuchtet worden, über den In-

halt und Gang derselben noch Folgendes, mehr um das Interesse für sie zu steigern, als eine einläßliche Analyse von ihr zu geben, beigelegt werden.

Zunächst werden darin die Haupttheile der Schrift von Herrn Dr. Schulte fixirt und dann diese der Reihe nach geprüft und widerlegt. An der Hand des vatikanischen Dekretes, resp. des Abschnittes: „Von dem unfehlbaren Lehramte des römischen Papstes, welcher Abschnitt in getreuer deutscher Uebersetzung vorausgeschickt wird, erklärt und präzisirt Bischof Feßler den Charakter und Umfang einer päpstlichen Glaubensentscheidung *ex cathedra*, gibt genau die Merkmale an, aus welchen sich erkennen läßt, ob eine solche Entscheidung in gegebenen Fällen wirklich erfolgt sei; und er zeigt dabei, daß Herr Dr. Schulte diese objektiven Merkmale ganz einseitig, irrig gefaßt, und daß von daher der gefährliche Irrthum in der weitem Entwicklung seiner polemischen Schrift den Anfang genommen, der ihn im Verlaufe zu ganz irrigen, extravaganen Konsequenzen verleitet hat.

Besonders eingehend berücksichtigt er den Haupttheil von Dr. Schulte's Schrift, der die Ueberschrift führt: „Päpstliche Lehrrsätze, einfache, *ex cathedra* und Handlungen für das Verhältniß der Päpste zum Staate, den Ländern, Völkern und Individuen.“ „In diesem Theile seiner Schrift,“ bemerkt Bischof Feßler, hat der Herr Dr. Schulte mit großem Fleiße zusammengetragen, was sich nur immer Gehässiges gegen die Päpste, besonders im Mittelalter, auffinden ließ.“ In der Prüfung und Widerlegung dieses Theiles der Schrift des Gegners orientirt er zuerst die Leser, nochmals über die Tragweite der päpstlichen Unfehlbarkeit nach der Glaubensentscheidung des vatikanischen Concils und hält, darauf gestützt, zur größern Klarheit und Richtung sehr angemessen zwei Fragen auseinander, nämlich: 1) Ob die einzelnen Sätze, die Herr Dr. Schulte der Reihe nach vorführt, durch einen unfehlbaren päpstlichen Ausspruch als katholische Glaubens- und Sittenlehre entschieden worden? 2) Was sonst von diesen Sätzen zu halten sei?

Als Resultat der Prüfung und Beantwortung der ersten Hauptfrage ergibt sich unwiderlegbar, „daß die von Herrn Dr. Schulte vorgebrachten Belegstellen keine solche Aeußerungen sind, welche als Aussprüche *ex cathedra*, als unfehlbare Entscheidungen über die katholische Glaubens- oder Sittenlehre anzusehen sind. (Nur die Bulle *Unam sanctam* macht hievon eine Ausnahme, aber auch nicht in dem Sinne und Umfange, wie Herr Dr. Schulte behauptet, daß also der katholische Christ, welcher pflichtgemäß die Glaubensentscheidung des allgemeinen vatikanischen Conciliums: „„Vom unfehlbaren Lehramte des römischen Papstes““ gläubig annimmt, dadurch nicht verpflichtet wird, Alles das gleichfalls zu glauben, was Herr Dr. Schulte in seinen dreizehn Sätzen aufstellt.“

Damit war die Hauptfrage und zugleich der Cardinalpunkt der Schrift von Herrn Dr. Schulte erledigt und damit all seinen weiteren Aufstellungen, Consequenzen und Criminationen das Fundament vollständig entzogen. Zur Beruhigung und noch besserer Orientirung der Leser wollte aber Bischof Fessler nicht bloß die Hauptfrage, „ob der katholische Christ nach dem vatikanischen Concil wirklich diese dreizehn Sätze als Glaubensartikel annehmen müsse,“ erörtern, sondern auch die andere naheliegende Frage: „was von den hier angeführten Aeußerungen und Handlungen der Päpste sonst zu halten sei,“ in Kürze noch besprechen. Es seien aber zwei Hauptgegenstände, bemerkt er, auf welche jene Aeußerungen und Handlungen sich beziehen, nämlich „das Verhältniß der Päpste zum Staate und die Behandlung der Keyer.“ Was Bischof Fessler darüber mit klarem, umsichtigem historischem Blicke dem Leser vorführt, ist für diesen eben so belehrend als beruhigend. Referent zweifelt nicht, daß diese kurze historische Beleuchtung auf den Leser den wohlthuendsten Eindruck machen wird.

Referent will die zwei weitem Abschnitte der Schrift von Herrn Dr. Schulte, welche Bischof Fessler mit derselben Sachkenntniß und Ueberlegenheit beleuchtet, wie die bisher behrten, nicht weiter verfolgen, sondern nur noch das Urtheil hier dem Leser

vorführen, welches er über die Bulle *Unam sanctum* von P. Bonifaz VIII. fällt, die bekanntlich den Gegnern des unfehlbaren Lehramtes des römischen Papstes, wie früher so auch in der Gegenwart wieder zum Steckenpferd und zum Mittel dienen muß, die Aufmerksamkeit der Fürsten und weltlichen Regierungsverwalter wachzurufen, *ut caveant Consules, ne respublica detrimentum capiat.*

Bischof Fessler äußert sich darüber, wie folgt: „Diese Bulle, ausgehend von einem längst in der Kirche durch das nycäisch-constantinopolitanische Symbolum ausgesprochenen Glaubenssatz, enthält eine ausführliche Erörterung über das Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Gewalt, und endet mit einer dogmatischen Entscheidung, die also lautet: „„Und so erklären wir, sagen wir, entscheiden wir, und erlassen den Ausspruch: Dem römischen Papste unterworfen zu sein, ist für jegliches menschliche Geschöpf zum Heile nothwendig.““ Diese Worte und nur diese Worte allein bilden die Glaubensentscheidung der Bulle: *Unam sanctam*. Alles Andere, was vorausgeht nach den ersten Worten, die einen anerkannten Glaubenssatz zu Grunde legen, ist eine theologisch-kanonistische Erörterung in der Anschauungsweise der damaligen Zeit über das gedachte Verhältniß, nicht aber eine dogmatische Entscheidung, welche augenscheinlich erst beginnt mit den Worten: „„Wir erklären und entscheiden““ (*definimus*). Die Entscheidung selbst besagt nur die katholische Lehre vom Primat des römischen Papstes; denn wenn der Papst von Gott als das Oberhaupt Seiner Kirche bestellt ist und jeder Mensch, welcher das Heil der Seele erlangen will, der Kirche Christi angehören muß (*subesse Romano Pontifici*). Diese Wahrheit haben übrigens die katholischen Fürsten von jeher anerkannt und ich glaube, daß auch heute kein katholischer Fürst sie leugnet.“ — Dieses sein Urtheil über die Bedeutung der so vielfach mißverständenen Bulle wird dann von ihm noch weiter beleuchtet und begründet.

Indem Referent diese ausgezeichnete und für die gegenwärtigen Zeitumstände so be-

deutliche Schrift besonders den Theologen und Geistlichen, wie auch den gebildeten Laien mit Freude und Zuversicht empfiehlt, setzt er nur noch das väterliche Liebe athmende Schlußwort des Hochwürdigsten Verfassers hier bei. „Ich schließe mit dem herzlichsten Wunsche, daß diese Schrift, welche ich nur im Interesse der Wahrheit verfaßt, auch wirklich in Allem, was sie enthält, nur der Wahrheit diene, und bei Allen, welche sie lesen, die Erkenntniß der Wahrheit fördere.“ **Fiat!**

Wochen-Chronik.

Schweiz. Die katholischen Schweizer und der neue Kaiser des deutschen Reichs. Bekanntlich hat der Bundesrath in seinem Glückwunschsreiben an den Kaiser Wilhelm I. die Hoffnung ausgesprochen, das wiedererstandene Reich werde ein Hort des Rechts für die Nachbarvölker sein. Aus der Urschweiz wird nun auch ein Schreiben an den neuen Kaiser veröffentlicht, in welchem die Frage gestellt wird, ob Kaiser Wilhelm, obschon Protestant und Freimaurer, auch für die katholischen Kantone ein Hort des Rechts sein werde? Die in vielen Beziehungen interessante Zuschrift, sagt hierüber u. A.:

„Es ist wahr, wir Urschweizer sind Katholiken und wir wollen es mit Gottes Gnade auch bleiben: aber wir sehen nicht ein, warum unser Recht bei Eurer Majestät weniger Recht sein sollte. Wir wissen, daß unsere Glaubensbrüder in den königl. Preussischen Staaten sich eines gesticherten Rechtsstandes erfreuen; aus dem Munde preussischer Bischöfe haben wir es selbst gehört, daß die katholische Kirche dermalen nirgends freier sei als in Preußen; dasselbe bezeugten uns auch in neuester Zeit einige unserer Mitbürger, welche, weil Mitglieder des Inuit-nordens, in der Schweiz keine kirchliche Funktionen ausüben dürfen und die nun in den Staaten Eurer Majestät nicht nur ein Asyl, sondern auch einen seelsorgerlichen Wirkungskreis finden. Wenn E. M. als König von Preußen solche Gerechtigkeit

den Katholiken gewährt haben, so werden dieselben als Kaiser des deutschen Reiches, das so viele Millionen Katholiken in sich schließt, den katholischen Völkern gewiß nicht weniger gerecht sein.

„Es ist ferner wahr, wir Urschweizer haben keine Verbindungen mit dem Freimaurerorden und keine Kenntniß der Logenverhältnisse. Immerhin dürfen wir in dieser Beziehung E. M. nicht verhehlen, daß allerdings das Volk in unserm Gebirgslande allgemein die Ansicht theilt, die meisten Bedrückungen und Ungemache, welche dasselbe seit einem halben Jahrhundert von Seite der Revolutionspartei zu erdulden hatte, seien in den Logen ausgeheckt und gefördert worden. Ob diese Volksansicht begründet oder unbegründet sei, lassen wir hier dahingestellt; aber auch im erstern Falle würden diese Verhältnisse gewiß E. M. nicht hindern, dennoch für die Völkern der Urschweiz ein Hort des Rechts zu sein. Wir sind überzeugt, daß E. M. den Kaiser über den Freimaurer und nicht den Freimaurer über den Kaiser stellt und daß der Kaiser nie einwilligen wird, eine Völkerschaft, weil sie außerhalb dem Kreis der Logen steht, deswegen außerhalb den Kreis des Rechtes zu stellen. Im Gegentheil, wir leben der getrostesten Erwartung, E. M. werden ihren Einfluß auf die Logen dahin verwenden, daß fortan von dieser Seite alle Angriffe auf die angestammten politischen und konfessionellen Rechte der Urschweizer unterbleiben. Wir legen das größte Gewicht auf das Vorgehen E. M. in dieser Bahn; würden die Freimaurer derselben nicht nachgehen wollen, so wüßten dann E. M. mit uns, daß in den Logen nicht die kaiserlichen, sondern die revolutionären Einflüsse vorherrschen, und wir könnten unsere weitern Entschlüsse darnach richten.“

— In der innern Schweiz haben sich die Mitglieder des Piusvereins verständigt, die auf diese Woche fallenden St. Josephs-, Bruderklausen- und Romfahrtsfeste zur besondern Aufmerksamkeit zu benützen und die hl. Kommunion für den hl. Vater Pius IX. und die Kirche zu empfangen. — In Luzern wurde diese Woche ein Cyclus von Pre-

digten, besonders für das Frauengeschlecht durch die PP. Kapuziner gehalten.

Bischof Basel.

Solothurn. Der Kantonsrath hat diese Woche sich mit der Staatsangelegenheit beschäftigt und dem Regierungsrath Direktionen zur Regulirung dieser vieljährigen Streitfache ertheilt. Die Hochw. Geistlichkeit und das Volk haben in zahlreichen Adressen die Wiederherstellung des Stiftes verlangt.

Die vom Kantonsrath beschlossenen Direktionen umfassen wesentlich folgende Punkte:

1. Das Stift St. Urs und Viktor behält seinen Bestand und Charakter als Dom-, Kollegiat und Pfarrstift laut Bischofsvertrag von 1828.

2. Der Staat erhält das Wahlrecht zu sämtlichen Chorherrenstellen, mit Ausnahme des Chorherren-Stadtpfarrers von Solothurn, welcher letztere von den katholischen stimmberechtigten Bürgern, Niedergelassenen und Aufenthalttern in dem Stadtbezirk Solothurn gewählt wird.

3. Ebenso erhält der Staat das Wahlrecht sämtlicher Kapläne, mit Ausnahme derjenigen, welche als Pfarrhelfer für die Seelsorge der Stadt erforderlich sind und von der Stadt Solothurn gewählt werden.

4. Die Kollaturrechte von Landpfarreien, welche früher im Besitze des Stiftes waren, werden von dem durch die Verfassung und Gesetzgebung für die übrigen Pfarreien des Kantons aufgestellten Kollator ausgeübt.

5. Die Verpflichtungen der Stadtpfarrei Solothurn liegen dem Stifte als Pfarrstift ob; sie werden von dem Chorherrn-Stadtpfarrer und seinen Pfarrhelfern besorgt.

6. Der Staat erhält das Recht, drei Chorherrenstellen an Professoren geistlichen Standes zu verleihen, mit der Verpflichtung zur ungeschmälernten Ausübung ihres Lehramtes. Der Staat ist auch berechtigt, einzelne Kapläne zu seelsorgerlichen Zwecken und zum religiösen Unterrichte zu verwenden, doch sollen ihre Verpflichtungen für das Stift dadurch nicht wesentlich Entzug leiden. Bei Besetzung der übrigen Chorherrenstellen sollen vorzugs-

weise ältere Pfarrer des Kantons berücksichtigt werden.

7. Das Stiftsvermögen bleibt intakt in seinem jetzigen Kapitalbestand. Ueberschüsse sollen vom Staate zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet werden.

8. Die Verwaltung des Stiftsvermögens bleibt dem Staate. Die Rechnung wird vor Genehmigung des Kantonsrathes dem Stifte zur Einsichtnahme und Mittheilung allfälliger Bemerkungen vorgelegt.

9. Die Zahl der Chorherren wird, so lange der ungünstige finanzielle Zustand des Stiftes fortbauert, entsprechend reduziert und gegenwärtig auf sieben festgestellt.



R. I. P. Solothurn hat einen Priester verloren, welcher unter bescheidenem Aeußeren ausgezeichnete Wissenschaft und Tugend verband: Spitalpfarrer Peter Bannwart. Derselbe war zuerst Professor in Zug und Luzern, und dann Kaplan im Kloster zu Muotathal und zuletzt Spitalpfarrer in seiner Vaterstadt Solothurn. Neben seinen seelsorgerlichen Verrichtungen beschäftigte er sich vorzugsweise mit dem Studium der Geschichte. Die von ihm verfaßte Schweizergeschichte zeichnet sich durch Reichthum des bündig zusammengefaßten Materials aus; er war einer der Gründer des Vörtigen historischen Vereins und Mitglied der Direktion des Archivs der schweizerischen Reformationsgeschichte. Mit großem Wissen verband er eine tiefe Askese und ein für die Armen wohlthätiges Herz. Von der Gründung an besorgte er mit großem Fleiße die Stelle eines Kassiers des Pius- und Süländischen Missionsvereins während einer Reihe von Jahren. Er starb im 73. Lebensjahre. Papst Pius IX. hatte ihn zur Anerkennung seiner Verdienste mit der großen silbernen Medaille beehrt. Have.

— Bezüglich des Professors und des Studenten der hiesigen Kantonschule, über deren irreligiöse Ne-

ben und Thaten in diesen Blättern Fragen gestellt wurden, ist zu berichten, daß seither der betreffende Professor mit Zurücklassung einer Schuldenlast das Weite gesucht hat, der betreffende Student aber durch den Regierungsrath von der Anstalt ausgeschlossen wurde. Beide Ereignisse sind für Behörden und Eltern Mahnungen zur gewissenhaften Aufsicht über Das, was hier geschieht und nicht geschieht.

— Ein Unglücksfall in Luterbach warnt alle Christen, Fieberkranke nicht unbewacht zu lassen. Der 32jährige R. Moser lag krank. Abends spät verlangte er selbst nach einem Priester, erklärte diesem, daß er glaube sterben zu müssen, und bereitete sich zum Tode vor. Am folgenden Morgen tödete er sich in einem sehr heftigen Fieberanfälle. Moser war also offenbar für seine That unzurechnungsfähig. Leider war der Kranke in diesem Augenblicke unbewacht; wiederholt eine ernste Mahnung, Delirirende ja nie allein zu lassen, da sich unter diesen Umständen schon so oft Unglück zugetragen.

Luzern. Der exkommunizierte Hr. Egli soll der Regierung angezeigt haben, daß er in Folge seiner Exkommunikation den Gottesdienst in der Straf-anstalt durch einen andern Priester werde abhalten lassen, seine Rechte als Pfarrer aber wahre. Die Regierung soll sich damit befriedigt haben; die Kirche und das Volk aber erwarten Anderes.

— Die Kuratgeistlichkeit des Kantons Luzern hat eine Zustimmung = Erklärung zum „Protest der schweizerischen Bischöfe gegen den jüngsten an dem hl. Vater verübten Gewaltakt“ abgegeben. Auch das Volk unterzeichnet eine Adresse gegen das römische Attentat.

— Eine sich „Christen vom uralt katholischen Glauben“ nennende Klise versendet unter Kreuzband den „Aufruf an die katholischen Bischöfe“ von Pater Hyazinth, wie es scheint, namentlich an solche, wo man mit derartigen Mitteln hofft, etwas erwirken zu können. Bei diesem Anlaß stellt der „Landbote“ die Doppelfrage: 1) Wer ist Pater Hyazinth? und 2) Wer sind diese sogenannten uralt katholi-

schen Christen? und er gibt hierauf u. A. folgende Antworten:

„1) Pater Hyazinth ist ein ehemaliger französischer Dominikanermönch, dessen komediantisches Auftreten auf den Kanzeln in Paris, unter Bewunderung einer begaffenden (nicht andächtigen) Zuhörerschaft, namentlich des emanzipirten Geschlechtes, schon beim Beginn seines Berühmtwerdens dem denkenden Beobachter mißfiel, ein Phantast, dessen Eitelkeit durch Zeitungs-Weihrauch aufgeblasen, und durch Mangel an gleichem Weihrauch von Seite der Kirche — verletzt worden ist. Ein Schön-Redner in Mönchs-Gewand, der sich deshalb gegen Papst, Konzilium und Bischöfe revoltirt und im Gepolter gegen Unfehlbarkeit der Lehren des Kirchenoberhauptes seine Lehre als unfehlbar hindonnert — ein ehemaliger katholischer Priester, der nun auch auf dem schönen Standpunkt angelangt ist, die Abschaffung des Eölibats zu verfechten!

„2) Wer sind die sogenannten Christen vom uralt katholischen Glauben? Hier ihre Photographie! Es sind solche oder die Vertreter von solchen, von denen $\frac{2}{10}$ selten eine Kirche betreten, höchstens hie und da an einem Sonntag, um mit verchränkten Beinen und gähnendem Munde eine halbe Spät-Messe mitzumachen, deren übrige $\frac{1}{10}$ zuweilen eine Predigt anhört, um eine Schimpferei für die Zeitung abzuspionieren. Es sind solche, die meinen, es gehöre zur Gescheidtheit und Aufklärung, über die Kirche und ihre Diener dumme Witze und Spötleien zu treiben; die laut oder schweigend zu jedem Gewaltakt und jedem Raub, an der Kirche verübt, applaudiren und zunicken. Es sind jene bekannten katholischen Christen, die meinen, des Staates Rechte um die Kirche bestehen im Chicaniren des Bischofes, im Beschnüpfeln aller kirchlichen Verordnungen; Christen, die dann in gewissen Momenten auf einmal katholisch sein wollen, verzwickte katholisch, uralt katholisch, ja so uralt, daß man den Ursprung vor Christus, zu deutsch im — Heidenthum suchen muß.

Zug. Die Liberalen geben dem

katholischen Volke deutliche Fingerzeige. Sie freuen sich, daß die Bundesrevisionskommission im Fahrwasser der Freischärler von Langenthal so tüchtig vorwärts schwimmt; es ärgert sie nicht, daß Stämpfli den Antrag stellt: „Man soll in der katholischen und reformirten Kirche mit dem Wust des sakramentalen Charakters der Ehe und der Taufe abfahren“ — den Eölibat aufheben. Sie freuen sich über den „Ernst“, mit welchem die Regierung von Bern das staatliche Hoheitsrecht in kirchlichen Angelegenheiten dem Concil gegenüber wahren will. Besonders freut sie, daß Prof. Froschammer, der bekanntlich vom katholischen Glauben abgefallen ist, in seinem offenen Sendschreiben das katholische Volk und die katholische Jugend zum gleichen Schritt verleiten will. Das sind, bemerkt die „Zug- / Stg“, eigene Freuden!

Margau. Hier wird eine sogenannte „Bischofs-Bibel“ in Umlauf gesetzt, welche sich für das christliche Volk aller Bekenntnisse und als eine Fortsetzung der „Stunden der Andacht“ ankündet. Das katholische Volk weiß also, wessen Geisteskind diese „Bischofs-Bibel“ ist.

— (Mitgetheilt.) Daß Humanität und Toleranz gegenüber den Katholiken noch weit im Rückstande sind, diene auch Folgendes als Beleg. Vor mir liegt ein Büchlein, mit dem Titel: „Wer ist der größte Mörder unserer Zeit? an Beispielen nachgewiesen für alle Menschen, besonders aber den Eltern und der Jugend. Zu haben in Zürich bei Fr. H. Anke, an der mittlern Kirchgasse Nr. 12, sowie in andern Buchhandlungen.

Die Frage: „Welcher ist der größte Mörder?“ wird beantwortet Seite 4. Dieser Mensch der Sünde ist zu spüren im päpstlichen Antichrist, der von der Lehre Christi abgefallen und der Sünde ganz ergeben ist, auch Andere sündigen macht und zum größten Aergerniß sich in seiner Lehre unfehlbar nennt und nennen läßt — Alsdann werden in folgenden Blättern, der Eltern-Mörder Johann Furrer, dann ein zweiter Blutmensch, Tim Thode, ferner der bekannte Mörder Traupmann vorgeführt und wie bei den vorhergehenden, so wird auch

am Schlusse — bei dem Letztgenannten ausgerufen: „Ist Traupmann der Sünder, und Mörder von 8 Personen und Mörder an seinem Leib und seiner Seele, der größte Mörder? — Ach, leider, nein!“ Dann heißt es Seite 14: „Ist es denn der P a p s t und seine Helfershelfer, — die S a t a n i t e n? — den Namen Jesu - iten kann ich ihnen nicht geben; man muß das Kind beim rechten Namen nennen. Hat das Heidenthum solche Raub- und Mordthaten aufzuweisen, wie diese ungläubigen Namenschriften, seit dem Entstehen des Papstthums und des Sataniten-Ordens? O nein! Es ist traurig, aber wahr! Ich will es nicht von vielen hundert Jahren her beweisen, sondern nur, was sie im letzten Jahrhundert gemordet, geraubt und verbrannt haben. Sie schonten kein Geschlecht und Alter, männlich oder weiblich, wenn nur ihre Lust und Begierde vollführt war. Nun freilich waren sie — und sind leider noch nicht zufrieden.“ —

Hierauf werden dem Papstthum, den Jesuiten — im Allgemeinen aber dem Katholizismus — Schandthaten und Schlichkeiten zugeschrieben, und zwar in mundgerechter Sprache — worüber man sich entsetzen und unwillkürlich ausrufen muß: „Ist so Etwas noch möglich!“ — Da das Büchlein auch den Weg in den Kanton Aargau gefunden hat, so ist es am Plage, dem Publikum von dieser giftigen Mitter Kenntniß zu geben.

Es scheint, daß so viele Zürcher gegen die Katholiken weniger manierlich gesinnt sind, als weiland ihr wohlgestitteter Reformator Ulrich Zwingli, der doch als Hauptagitator bei dem Glaubensabfall seinem geistlichen Bruder Kollb nach Bern geschrieben hatte: „Lieber Franz! ganz allgemach im Handel! Wirf dem Bären zuerst nur eine saure unter etlichen süßen Birnen vor; darnach zwei, dann drei, und wenn er anfängt zu verschlingen, so wirf ihm mehr und mehr vor, sauer und süß unter einander. Zuletzt schütte den Sack gar aus, mild, hart, süß, sauer und rauh, so frißt er gierig und blind alles auf.“ —

Lasse man doch die Katholiken mit ihrem Papst in Frieden leben — sie mischen sich auch nicht in die konfessionellen Streitigkeiten ihrer Glaubensgegner.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Ernetschwyl. Die hiesige Pfarrgemeinde beging Donnerstag den 16. l. Monats wieder eine erhebende Feier. Es war die festliche Installation des neuen Seelsorgers in der Person des Hochw. Herrn Johann Melchior Schwitter, bisheriger Custos in Wyl. Wie dieser gebildete, eifrige und leutselige Geistliche an letztem Orte allgemeines Vertrauen, hohe Achtung und Liebe genossen hatte, so leben wir in der freudigen und wohlbegründeten Hoffnung, daß auf gleiche Weise ihm auch die neuen Pfarrkinder werden entgegen kommen. Demnach Gottes reichlichste Gnade und Segen über den Hirten und seine geistliche Herde! —

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Das französische „Bulletin“ des Schweizer Piusvereins erscheint hier nun monatlich. Die Nr. 1 und 2 sind ebenso belehrend als inhaltreich und verdienen allgemeine Verbreitung. In Nr. 2 wurde besonders zur andächtigen Begehung des St. Josefs und des Bruder Klausenfestes aufgefordert.

Tessinische Bisthümer.

Tessin. Pius IX. hat an den vortrefflichen Klerus des Kts. Tessin folgendes ehrenvolle Schreiben unterm 4. März gerichtet:

Gratissimum Nobis fuit inter tot catholici orbis amoris et pietatis pignora Vestras etiam, Dilecti Filii, observantissimas ac filiali affectu conscriptas litteras accipere, quas die 14 elapsi Decembris, Ticinesis istius Cleri nomine ad Nos dedistis. In iis libenter agnovimus firmam ac sinceram devotionem, qua Nobis et huic Apostolicæ Sedi adhæretis, quæ tam luculenter effulget, quam Vester filialis dolor ex sacrilega hujus Apostolicæ Sedis oppugnatione et libertatis Nostræ oppressione susceptus, ac Vestrarum item protestationum eximii sensus, queis sacrilega impiorum facinora in damnum gravissimum Religionis et Ecclesiæ patrata detestamini. Hanc

præstantem Vestram et istius Ticinensis Cleri erga Nos et Ecclesiam Dei dilectionem, fidem ac studium omni laude prosequimur, ac dum ex his Vestrorum animorum significationibus non levem in tribulatione Nostra consolationem accipimus, parem simul, Dilecti Filii, observantiæ et amoris in Nos Vestro paternæ Nostræ caritatis affectum Vobis profiteamur. Ne intermittatis autem, Dilecti Filii, piis assiduisque precibus pulsare aures Clementiæ Dei, ut Ecclesiam suam a tantis impiorum molitionibus eruat utque jubeat de tenebris lucem splendescere, et optatum justitiæ et Religionis triumphum in sui nominis gloriam et servorum suorum salutem fructum acceleret. Nos interim omnia Vobis ac fratribus Vestris supernarum gratiarum munera enixe adprecamur a Domino, ac Divinæ Vobis benignitatis auspiciem esse volumus Apostolicam Benedictionem, quam Vobis, Dilecti Filii, aliisque Dilectis Filiis, quorum nomine ad Nos scripsistis toto cordis affectu peramanter impartimus.

* **Nus und über Rom.** Die sonderbarsten Nachrichten schweben im Umlauf. Vier Regierungen (Bayern, Belgien, Frankreich und Oesterreich) haben in Florenz Schritte gethan, um die Uebersiedlung der Regierung nach Rom zu sistiren. (?) Minister Sella hat in Florenz die Führer der katholischen Partei, unter denen auch mehrere Abgeordnete, zusammengerufen; er lud sie ein, ungefähr zweihundert Stimmen im Parlament sammeln zu wollen, um energisch gegen Rom als Hauptstadt und das Garantiegesetz zu protestiren. Seinerseits versprach der Finanzminister, die Kamern, unter welchem Vorwande auch immer, auflösen zu wollen, wo es dann Sache der katholischen Partei sei, bei den Neuwahlen möglichst viele der ihrigen durchzubringen. In diesem Falle verpflichtete sich der Minister feierlich, der Kammer den Verzicht auf Rom als Hauptstadt und die Zurückgabe der Stadt

an den heiligen Vater vorschlagen zu wollen. Rom sollte dann durch ein städtisches Collegium, von dem der hl. Vater die Mitglieder zu ernennen hätte, regiert werden, während die italienische Regierung sich das militärische Besatzungsrecht in der Stadt vorbehalte. Die Katholiken, deren Mitwirkung Herr Sella zu seinen Plänen anrief, verweigerten jedoch entschieden ihre Mitwirkung zu dieser unvollständigen Wiedergutmachung des durch die italienische Regierung begangenen Unrechtes.

Nun soll das Florentiner Kabinet 2 Millionen der rothen Republik zugeschiekt haben, um in Paris der National-Regierung Verlegenheiten zu bereiten und spekulative zugleich auf ein Bündniß mit Rußland und Preußen, um sich eventuell gegen die vier obgenannten Staaten zu schützen. Die italienische Regierung überfieht in ihrer Politik einen Hauptfaktor: das Strafgericht Gottes!

— Ein Lösungswort hatte den Angriff auf die Kirche Gesù hervorgerufen, ein neues Lösungswort hat in diesem Augenblick die Fortsetzung unter sagt.

In der Provinz zeigt sich die Bevölkerung immer energischer. In Matri haben die Rathsherren und Notabeln, 30 an der Zahl, unter dem Rufe: Es lebe Pius IX., den Eid verweigert. Von Subiaco aus fand im Sacro Speco eine große Wallfahrt statt, zum Zwecke, die Wiederherstellung des päpstlichen Thrones vom Himmel zu erflehen. Achttausend Personen nahmen daran Theil und der eifrige, muthige Bischof wohnte der Feier bei. Am Schlusse rief die Menge ein begeistertes Evviva Pio IX, Papa Re. Abbasso i Piemontesi! In Veroli, Baeco, Monte San Giovanni und Tivoli zeigen sich die höheren Klassen gegen die italienische Garnison vollkommen feindselig.

— An die revolutionären Demonstrationen der letzten Tage wurden durch den Circolo Romano und den Circolo Bernini veranstaltet; beide Clubs sind aus gouvènementalen Elementen zusammengesetzt, und somit ist es für Jedermann, der Rom und das Florentiner Cabinet

kennt, außer Zweifel, daß die Regierung den elenden Machinationen, die der Jesuitenvertreibung zum Vorwand dienen sollen, hilfreiche Hand leistet. Der beste Beweis dieser meiner Behauptung, sind die Artikel der Libertà, Organ des Quirinals, welche die Vorgänge vom 9. und 10. März tadelt. Sie kennen so gut wie ich, diese abgenutzte Taktik, durch welche man die Diplomatie täuschen und an eine Volkserhebung glauben machen will. Das römische Volk zittert vor Wuth; ich sah Leute aus dem Volke, die dem Haufen der Dimostrantie die geballte Faust entgegenhielten. Ein Wort des hl. Vaters, und das römische Volk würde sich in Masse zu einer neuen sicilianischen Vesper erheben. Pius IX. aber wird, selbstverständlich, dieses Wort nie aussprechen. Er verabscheut das Blutvergießen und erwartet alles Heil nur von Gott und den Bestrebungen der Katholiken des Erdkreises.

Frankreich. Der Erzbischof von Paris hat dem hl. Vater einen sehr schönen Brief geschrieben, und ausdrücklich seine völlige Unterwerfung erklärt. Auch der Bischof Dupanloup von Orleans hat in einem ergreifenden Schreiben Pius IX. seine vollständige Zustimmung zu dem Concilsbeschlusse (über die Unfehlbarkeit) angezeigt. In seiner eigenhändigen Antwort sagt der Papst, daß er der Beistimmung des Bischofes allzeit vertrauensvoll entgegengesehen und nicht einen Augenblick daran gezweifelt habe.

Oesterreich. Aus Galizien sind zwei Adressen an den hl. Vater abgegangen. Die Eine, nur von Männern unterschrieben, trägt die Namen des Landmarschalls, des ganzen Landesauschusses, des gesammten Episkopats und aller Domkapitel, aller Gemeindevertretungen, aller Corporationen und Magistrate, der Professoren der Krakauer Universität, des ganzen Adels, des Säkular-Clerus und vieler tausend Katholiken.

Die Andere, nur von Frauen unterschrieben, zeigt alle bekannten Namen des Landes.

Deutschland. Bei den letzten Reichstagswahlen hat die katholische Partei von allen anderen politischen Fraktionen die bedeutendsten Erfolge errungen; dieselbe zählt im neuen Reichstag (die 10

polnischen Mitglieder inbegriffen) über 80 Mitglieder. Aus den deutschen Reichstagswahlen resultirt im Ganzen eine bedeutende Majorität der positiven christlichen Elemente gegen den antichristlichen Liberalismus.

Holland. Die Gesamtziffer der Unterschriften der bis zum 8. März abgeordneten Petitionen beträgt: 398,540.

* **Amerika.** Da aus der Schweiz jährlich zahlreiche Auswanderungen nach Amerika stattfinden, so machen wir auf den „Schematismus der katholisch-deutschen Geistlichkeit in Nordamerika“ aufmerksam, welcher ein Verzeichniß der Priester, sowie der Kirchen- und Schulorte, eine sehr brauchbare Karte der Union, viele Notizen zur Orientirung für den deutschen Ankömmling und praktische Rathschläge, um ihn vor geistigem und leiblichem Verderben zu schützen, enthält. Auf Anregung des Römisch-Kath.-Central-Vereins herausgegeben, hat dieser Schematismus schon viel Gutes gestiftet. Jedem kathol. Auswanderer sollte man deren mit auf den Weg geben als treuen Wegweiser und Rathgeber, und jeder Pfarrer, Bürgermeister oder Schulze an Orten, wo Auswanderungslustige sind, sollte sich dieses Buch anschaffen, um sich die Adressen jener Geistlichen herauszusuchen, an die man um Auskunft schreiben kann über die Verhältnisse in jenen Gegenden, wohin die Gemeinde-Angehörigen auswandern wollen. Auch wird es sich dadurch ermöglichen lassen, den Abreisenden Empfehlungsbriefe in die neue Heimat mitzugeben, so daß sie dort so gleich feste, zuverlässige Anhaltspunkte finden und nicht Schwindlern, gottlosen Menschen und Geheimbündlern in die Hände fallen. *)

Verjounal-Chronik.

Ernennungen. [Solothurn.] Die Tit. Wahlbehörde hat unterm 22. März folgende Wahlen getroffen. Als Pfarrer: Hochw. Hrn. Domkaplan Jos. Wirz, mit Einstimmigkeit zum Pfarrer von Buchwil; Hochw. Hrn.

*) Das Schematismus ist bei F. Puffet in Regensburg erschienen und durch alle kath. Buchhandlungen zu 2 Fr. 15 Rp. zu beziehen.

Georg Banmgartner, bisheriger Pfarrer in Wollerau, zum Pfarrverweser von Gempfen; Hochw. Hrn. Jos. Blaser von Neuheim, Vikar in Basel, zum Pfarrverweser von Klein-Lügel.

R. I. P. [Freiburg.] Am 14. März wurde Dom. Laurentz Schorro, einer der letzten Patres der aufgehobenen Zisterzienser-Abtei Hohenryf, in Marly beerdigt; derselbe wurde vom Volk als sein wahrer Freund geliebt und betrauert.

[Solothurn.] Vor einigen Jahren wurde in der Visitation zu Solothurn ein Waisenkind aus Kamsern im Bucheggberg, Marie Ziegler, erzogen, welche später in den Orden der barmherzigen Schwestern in Frankreich trat. Dieselbe ist am 22. Hornung letzt hin in St. Jean-de-Lozne in Folge ihrer Aufopferung für die kranken Soldaten gestorben, und das großartige Leichenbegängniß, welches derselben zu Theil wurde, beweist, in welcher hohen Achtung sie gestanden. Der Zug wurde durch eine deutsche Militärmusik eröffnet, es folgten zwei preussische Generale und eine große Anzahl deutscher und französischer Soldaten, auch die Munizipalität folgte dem Sarge und der Maire legte einen prachtvollen Trauerkranz auf das Grab. Beim Einsenken des Sarges wurden die Kanonen gelöst. So vereinigte eine arme Schwester die entzweiten Söhne der großen Gottesfamilie auf dem neutralen Gebiete des Kirchhofes.

Für die deutsche Mission St. Joseph in Paris.

Von Hochw. P. V. B. i. der Pfarrei St. Fr. 10. —
 Von Hochw. G. Dep. Sch. in der Pfarrei S. „ 5. —
 Von Hochw. PP. d. St. G. „ 70. —
 Fr. 85. —

Von fünf Hochw. Herren, worunter ein Obgenannter, Annahme von 50 missæ gratis persolvendæ.

Pfr. D. i. Thurg.

Geschwister Müller

in Wyl, Kanton St. Gallen.

empfehlen der hochwürdigsten Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl-assortirtes Lager von Kirchenparamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, als: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Monfranz- und Ciborienvela zc., sowohl aus bloß gewobenem Gold-, Seiden- und Wollstoffen, als auch mit Gold-, Silber-, und Seidenstickereien; — Chorröcke, Alben, Altartücher, Ministrantenhemden, Corporalien (von schönstem Leinengebild) Purifikatorien, Pallien zc. — Ministrantenröcke, Bahrtücher, Cingula, Lampenquasten zc.; — ferner Metallwaaren, Missale, Holzschnitzwaaren zc. zc. — Auch halten wir Lager von Stoffen, Borten, Fransen, Leinwand, Spitzen zc., welches wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt.

11

Für Erst-Kommunikanten

empfehlen wir den Hochwürdigsten Pfarrherren:

Tägliche Andachtsübungen zur Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion. Bearbeitet von August Egger, Domkapitular und Pfarrer in St. Gallen. Mit 11 f. Illustrationen 48 Seiten in 24°. In eleg. Umschlag broschirt 20 Cts.

Dieses neue Büchlein ist für Kinder bestimmt, die zum ersten Male zum Tische des Herrn treten wollen. Es enthält eine Anweisung, was ein Kind thun muß, um sich würdig auf diesen hohen und wichtigen Lebensmoment vorzubereiten, um eine Sammlung von Andachtsübungen und Gebeten, welche dahin zielen, in den Herzen dieser Kinder die Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu erwecken und auch den Tag ihrer ersten heiligen Kommunion recht lebendig zu erhalten. Die Ausstattung dieses Büchleins ist elegant und der Preis sehr billig.

Beicht- und Kommunionbuch. Ein Unterrichts- und Gebetbuch für kathol. Christen, gesammelt und herausgegeben von R. A. Falck, Pfarrer. 384 Seiten in 24°. Mit 3 Bildern. Von den gewöhnlichsten bis feinsten Einbänden vorrätig.

Dieses Beicht- und Kommunionbuch ist soeben erschienen. Der Zweck des Hochw. Verfassers war, den Erst-Kommunikanten ein Büchlein zu geben, welches seinem Inhalte nach so recht für diesen hohen und wichtigen Lebensmoment sich eignen und dabei doch auch für die Zukunft als Gebetbuch brauchbar sein sollte. Es wird dieses Büchlein auch in spätern Jahren Manchen die Erinnerung an die erste heilige Kommunion wieder lebhaft machen. Die Ausstattung ist elegant. Das Format ist das geeignetste und beliebteste für diesen Zweck; die Einbände sind alle schön und solid, und die theureren sehr elegant. Die Preise verhältnismäßig sehr billig.

Zu Kommunionandenken-Bilder besitzen wir die größte Auswahl (36 verschied.) von den billigsten bis feinsten Sorten. Ganz besonders empfehlen wir die neuen Kommunionandenken in Farbendruck, welche sehr schön und billig sind.

Musterpakete stehen jeder Zeit gerne bereit.

Hochachtungsvoll

Gebr. Carl & Nicolaus Benziger.

17²

ZÜRICH
Bahnhofstrasse.

Basel
Freie Strasse, Spitalgasse.

St. Gallen
Stutzgarter Firma Pkt. J. W. A. F. Y. B. & C. W. P.

GEBRÜDER HUG.
Alleiniges Depot der bedeutendsten
für Kirche, Schule und Haus.

HARMONIKUMS
Verkauf und Miete.
Günstige Zahlungsbedingungen. Anmer.
Mehrfährige Garantie.
Reparatur-Werkstätte
in Zürich.

Grosses Lager.

Elegante Bauart.

383

(H3947.)

Präzise Ansprache.

Kettner, vofler Orgelton.

Preis-Contra gratis.